

Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, ständig 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspunkt bei Schriftabholung von der Poststelle Wilsdruff 20 Pf., monatlich 20 Pf., vierzehntäglich 2,10 Mk.; nach entfernter Poststelle monatlich 20 Pf., vierzehntäglich 2,40 Mk.; bei den östlichen Poststellen vierzehntäglich 2,40 Mk. ohne Aufzählpflicht. Die Poststellen, Postbeamte sowie unterste Beamte und Gehilfen nehmen ebenfalls Poststellen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder kriegerische Maßnahmen der Regierung der Zeitungen, der Unternehmen oder der Betriebsverwaltungen — soll der Besitzer keinen Aufwand auf Unterhaltung oder Auflösung der Zeitung oder auf Rücksichtnahme des Beauftragten. Dieser hat vor dem Amt am 1. Januar in den oben genannten Jahren keine Aufgabe, falls die Zeitung verboten, in bestehendem Umfang aber nicht erscheint. / Zeitungsverkauf vor Nummer 10 Pf. / Zeitungen sind nicht verpflichtet zu veröffentlichen, sondern es kann der Verleger die Schließung oder die Fortsetzung einer Zeitung beenden. / Berlische Zeitungen: Berlin 10 Pf. ss.

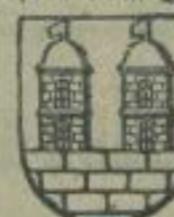
für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Königliche

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Postleitzahl-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 32.

Donnerstag den 7. Februar 1918.

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Die verbündeten Regierungen haben sich neuerdings auf bestimmte Grundsätze für die Verordnungen der Landeszentralbehörden zur Ausführung des § 11 des Reichsgesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1333) geeinigt.

Nach diesen Grundsätzen war die vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Kriegsministerium erlassene einschlägige Verordnung vom 21. Februar 1917 über die Errichtung ständiger Arbeiterausschüsse und besonderer Ausschüsse für die Angestellten in den für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter oder mindestens 50 nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte versicherungspflichtige Angestellte beschäftigt werden (Nr. 46 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung) abzändern. Sie wird hiermit aufgehoben und durch die nachfolgenden Bestimmungen unter § 1 bis § 20 ersetzt.

Die der genannten Verordnung vom 21. Februar 1917 angefügte Wahlordnung (Nr. 46 und 72 der Sächsischen Staatszeitung und Nr. 46 und 73 der Leipziger Zeitung vom Jahre 1917) bleibt unverändert gültig. Sie ist, um Papier zu sparen, nicht nochmals abgedruckt worden.

§ 1.

Soweit nach § 11 des Gesetzes ständige Arbeiterausschüsse oder Angestelltenausschüsse zu errichten sind, hat der Betriebsunternehmer das hierzu Erforderliche zu veranlassen; insbesondere hat er die Wahlen zu den Ausschüssen nach Maßgabe der von der Landeszentralbehörde nach § 11 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes darüber erlassenen Bestimmungen (Wahlordnung) herbeizuführen.

§ 2.

Bei Feststellung der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung des Ausschusses notwendigen Mindestzahl sind alle Arbeiter oder Angestellten ohne Rücksicht auf Geschlecht, Alter oder Staatsangehörigkeit mitzuzählen.

§ 3.

Die Ausschüsse sind von dem Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedenfalls müssen alle Arbeiter und Angestellten des Betriebes durch einen Ausschuss vertreten sein.

Für die im Handelsregister eingetragenen Zweigniederlassungen sind Ausschüsse zu errichten, sofern in ihnen Arbeiter oder Angestellte in der nach § 11 Abs. 1 oder Abs. 3 des Gesetzes für die Errichtung der Ausschüsse notwendigen Mindestzahl beschäftigt werden.

§ 4.

Die nach der bisherigen Verordnung vom 21. Februar 1917 gewählten Ausschüsse bleiben bestehen, solange nicht auf Grund von § 17 zu einer Neuwahl geschritten werden muss.

Das Gleiche gilt von den auf Grund dieser Verordnung gewählten Ausschüssen.

§ 5.

Die Ausschüsse bestehen bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten aus wenigstens 5 Mitgliedern. Für je 50 weitere Arbeiter oder Angestellte bis zur Zahl von 500 erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um wenigstens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern oder Angestellten müssen die Ausschüsse aus wenigstens 10 Mitgliedern bestehen.

Außerdem sind Ersatzmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen.

§ 6.

Die Wahl erfolgt nach der am Schlusse dieser Bekanntmachung bezeichneten Wahlordnung.

Wahlberechtigt sind die volljährigen Arbeiter oder versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebs oder der Betriebsabteilung ohne Unterschied des Geschlechts, soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Angehörige der österreichisch-ungarischen Monarchie sind. Die Ortspolizeidepartement (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) und, soweit es sich um Bergbau handelt, die der Berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamtes unterstehen, das Bergamt, kann nach den besonderen Verhältnissen einzelner Betriebe auch die Wahl von Personen anderer Staatsangehörigkeit zulassen.

Wählbar sind die Wahlberechtigten, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

§ 7.

Der Betriebsunternehmer hat die Ausschüsse mitglieder a) der auf Grund der bisherigen Verordnung gewählten Ausschüsse spätestens drei Wochen nach Erlass dieser Verordnung,

b) bei Neuwahlen spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Wahl eines Obmanns, eines Vertreters des Obmanns und eines Schriftführers zusammenzutragen. Diese Wahlen erfolgen in geheimer Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Obmann hat den Berlehr mit dem Betriebsunternehmer zu vereinbaren und den Ausschuss im Berlehr mit der Schlichtungsstelle zu vertreten.

§ 8.

Der Betriebsunternehmer hat die Zusammensetzung des Ausschusses unter Bezeichnung des Obmanns, des Vertreters des Obmanns und des Schriftführers durch einen dauernd lesbaren Anschlag an geeigneter, allen Berechtigten zugänglicher Stelle im Betriebe bekannt zu machen.

§ 9.

Vor jeder Sitzung eines Ausschusses muss von dem Betriebsunternehmer oder dem ihm bestellten Vertreter auf Grund der von ihm vorgelegten Beratungsgegenstände von den Ausschusssmitgliedern eingerichteten Antrag: eine Tagesordnung entworfen und festgelegt werden.

Bestellt zwischen dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter und dem Ausschuss Meinungsverschiedenheit darüber, ob ein Beratungsgegenstand zu den Obliegenheiten des Ausschusses nach § 12 Abs. 1 des Gesetzes gehört und deshalb auf die Tagesordnung ge-

setzt werden muss, so entscheidet auf Antrag der im § 9 Abs. 2 des Gesetzes bezeichnete für den Betrieb zuständige Schlichtungsausschuss.

§ 10.

Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter hat den Ausschuss zu berufen und seine Verhandlungen zu leiten. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen; an den Abstimmungen nimmt er nicht teil.

Begebt im Ausschuss der Wunsch, einzelne Gegenstände der Tagesordnung zunächst in Abwesenheit des Betriebsunternehmers oder seines Vertreters zu besprechen, so kann der Obmann den Ausschuss dazu einladen. Sollen solche Besprechungen während der Arbeitszeit stattfinden, so ist der Zeitpunkt dafür mit dem Betriebsunternehmer oder seinem Vertreter zu vereinbaren. Bei den Vorbesprechungen leitet der Obmann oder sein Vertreter die Verhandlungen; einen Beschluss, abgesehen von der Anrufung der Schlichtungsstelle, kann der Ausschuss nur in einer Sitzung fassen, die dem Absatz 1 entspricht.

§ 11.

Bei den Verhandlungen des Ausschusses dürfen andere Personen als der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter und die Mitglieder des Ausschusses oder deren Ersatzmänner nicht zugegen sein.

Der Verhandlungsleiter hat die Pflicht, für eine sachliche Erledigung der Tagesordnung zu sorgen.

§ 12.

Ein gültiger Beschluss des Ausschusses kann nur gefasst werden, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen und mindestens halb so viel Vertreter erschienen sind, wie die Zahl der Ausschusssmitglieder beträgt.

Die Beschlüsse werden durch Stimmenvollmacht der erzielten Mitglieder und Stellvertreter gefasst, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 13.

Über jede Verordnung des Ausschusses ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem Verhandlungsleiter und wenigstens einem Ausschusssmitglied zu unterschreiben ist. Die Niederschriften werden vorgelesen und gelten als genehmigt, wenn kein Widerspruch erhoben wird.

§ 14.

Die Ausschusssmitglieder und ihre Stellvertreter verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Betriebsunternehmer ist nicht berechtigt, ihnen wegen der infolge ihrer Zugehörigkeit zum Ausschuss verschütteten Arbeitszeit Lohnabzüge zu machen.

Die durch die Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Kosten trägt der Betriebsunternehmer.

§ 15.

Die Mitgliedschaft im Ausschuss geht verloren durch Niederlegung.

Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betrieb oder in der Betriebsabteilung, für die ein besonderer Ausschuss errichtet ist.

Beruf der deutschen Staatsangehörigkeit.

Beruf der ausländischen Ehrenrechte.

§ 16.

An die Stelle der ausgeschiedenen und der zeitweilig verhinderten Mitglieder treten die Ersatzmitglieder nach § 27 der Wahlordnung.

§ 17.

Sobald die Gesamtzahl der heranziehbaren Ausschusssmitglieder und Ersatzmänner unter die vorschriftsmäßige Zahl der Ausschusssmitglieder fällt, ist zu einer Neuwahl des ganzen Ausschusses und der Ersatzmänner zu schreiten.

§ 18.

Sowohl die Ausschusssmitglieder als auch die Ersatzmänner sind berechtigt, die Zulässigkeit der Ausschusssmitglieder und Ersatzmänner zu prüfen. Werden diese bestätigt, so entscheidet in Streitfällen über die Zulässigkeit der Errichtung eines Arbeiterausschusses oder Angestelltenausschusses, über die Zulässigkeit und über die Geschäftsführung der Ausschüsse sowie über alle Streitigkeiten, die sich aus den Wahlen zu den Ausschüssen ergeben, die Ortspolizeidepartement (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) und, soweit es sich um Bergbau handelt, die der Berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamtes unterstehen, das Bergamt.

Gegen die Entscheidung ist binnen einem Monat von der Eröffnung ab die Beschwerde geltend zu stellen. Auf Beschwerden über die Ortspolizeidepartement entscheidet die zuständige Kreishauptmannschaft und auf Beschwerden über das Bergamt die Kreishauptmannschaft Dresden. Die Entscheidungen sind endgültig.

§ 19.

Kommt ein Betriebsunternehmer trotz der Entscheidung der zuständigen Stellen seiner Pflicht zur Errichtung des Ausschusses nicht nach, so hat die Ortspolizeidepartement (Amtshauptmannschaft, Stadtrat in Städten mit revidierter Städteordnung) und soweit es sich um Betriebe handelt, die der Berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamtes unterstehen, das Bergamt, abgesehen von der Sanktion zur Verhängung von Zwangsstrafen, selbst das Erforderliche, insbesondere zur Herbeiführung der Wahlen oder zur Bildung von Ausschüssen für bestimmte Betriebsabteilungen anzurufen.

§ 20.

Auf Arbeiterausschüsse, die schon am 6. Dezember 1916 auf Grund des § 134h der Gewerbeordnung oder auf Grund des Vergleiches bestanden, finden die vorschriftlichen Vorschriften keine Anwendung. Ihre Mitglieder sind bei Ergänzungswahlen nach den Bestimmungen für diese Ausschüsse, nicht nach § 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst zu bestellen.

Dresden, am 25. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

Wahlordnung
für die Wahl der Arbeitsausschüsse und Angestelltenausschüsse nach § 11 des Gesetzes
über den sächsischen Hilfsdienst
vom 5. Dezember 1916.

Zu vergleichen

Sächsische Staatszeitung Nr. 46 und 72 | vom Jahre 1917.
Leipziger Zeitung Nr. 46 und 78

Das Ministerium des Innern hat die Bildung eines selbständigen Gutsbezirks
aus den bisher zum selbständigen Gutsbezirk Neusorge gehörigen und zum Allodialgut-
Betrieb Biensdorf vereinigten Flurstücken genehmigt.

Dresden, am 29. Januar 1918.

276 II G.
Ministerium des Innern.

Der durch Ministerialverordnung vom 26. 1. 1918 — Nr. 22 der Sächsischen
Staatszeitung vom 26. 1. 1918 — unter 1 für Futterrüben festgesetzte Höchstpreis
wird aufgehoben.

Futterrüben unterliegen künftig den durch die genannte Verordnung für Rundfahrten
festgesetzten Höchstpreisen.

Dresden, am 2. Februar 1918.

153 b II B VIII a

Ministerium des Innern.

Holzversteigerung, Tharandter Revier.
Gasthaus zur Tanne in Tharandt, Mittwoch den 13. Februar 1918
vorm. 10 Uhr: 184 h. und 701 m. Stämme, 281 h. und 252 m. Baum-
pfähle, 160 m. Derbstangen und 1640 m. Reisstangen, Kahlschläge Abt. 6 und 14.
Einzelpfähle Abt. 1, 7, 8, 16, 18, 19, 30, 33, 34, 49 und 63.

Rgl. Forstrevierverwaltung und Rgl. Forstamt Tharandt.

Die Rände unter dem Pferdebestande des Wirtschaftsbetreibers Martin Göpfert,
Grumbach Nr. 45, ist erloschen.

Grumbach, am 6. Februar 1918.

153 b II B VIII a
Der Gemeinderat.

Pfänner.

7 feindl. Flugzeuge und 1 feindl. Fesselballon an einem Tage im Westen abgeschossen.

Konferenzen.

Berlino — Berlin — Brest-Litowit.
Vom West nach Ost von Ost nach West, überall leben wir die lebendigen Staatsmänner und Heerführer wieder einmal in lebhafter Bewegung. In Versailles hat der Bund der Weimarkt abermals einen Abmachtsbrief für uns aufgelegt, der den unentwegten Friedenskämpfern an der Seite und an der Donau recht unbedeckt in die Ohren gellen wird. Die Herren finden, daß wir ihnen auch nicht die Spur entgegenkommen sind, obwohl sie bereits recht gemäßigte Friedensbedingungen niedergelegt hätten. Sie haben die Stiere, um auch jetzt noch Raubabsichten unterzuzeichnen, und redetserfertigen mit dieser dreisten Verleumdung die erneute feierliche Bekündigung des Entschlusses, den Krieg gegen die Mittelmächte bis zum äußersten fortzuführen. Es ist gewiß schmerlich, daß wir uns nach allen unseren entgangenen wahren Friedensbemühungen jetzt auch noch diese Antwort bieten lassen müssen, und wir sind nicht sicher, daß sich nicht odermals überlange Zeite finden, die unsere Staatslenker für diese Unverhönllichkeit der Entente verantwortlich machen möchten. Soldaten Leuten ist aber wirklich nicht mehr zu helfen; entweder sie wollen nicht leben, wie die Dinge in Wahrheit zusammenhängen; dann ist mit ihnen überhaupt nicht zu rechnen. Oder sie können es nicht; dann muß man sie eben ihrer blödsinnigen Vereinfachung überlassen. Begegnen wir es mit Genugtuung, daß der Verfaßter Kriegsrat die internationale Lage wieder einmal völlig gefälscht hat. Dieses Verhältnis soll ihm auch von unserer Seite nicht geschmäleriert werden. Den Konferenzen im Westen sind schon oft genug große Worte gefolgt, wie häufig hat man nicht auch hier in folzen Sätzen von der Einheitsfront gesprochen und von der Stärke der Sache, die man sich gestellt und von der Siegesgewissheit, mit der man sie in Angriff nehmen werde. An Verlusten, die selbstbewußten Sieben in die Tat umzulegen, hat es auch in den Jahren 1914—1917 wahrhaftig nicht gefehlt — aber Franzosen und Engländer haben sich genötigt, heute wieder sozusagen von vorn anzufangen, und das joricht deutlich genug dafür, was wir von ihnen guten Vorsätzen zu halten haben. Wir haben bisher mit einem Arm gegen sie gekämpft und sie trotz ihrer gewaltigen Übermacht geschlagen und immer wieder geschlagen. Jetzt aber sind wir instande, auch unseren zweiten Arm einigermaßen frei zu bewegen, und werden davon — des kann der Feind genügt sein — den besten Gebrauch machen. Nun ist General Ludendorff in Berlin eingetroffen, um mit den Herren v. Kühlmann und Czernin einige wichtige Dinge zu besprechen. Die Tatsache, daß gerade in dem gleichen Augenblick der neue Kriegsrat der Weltmächte bekanntgeworden ist, wird das threiro dazu beitragen, ihnen den Weg zu weisen, den sie zu gehen haben. Sie wollen sich allerdings mit östlichen Fragen beschäftigen, aber unsere Stärke hat von Kriegsbeginn an gerade darin bestanden, daß wir alle die vielen Kriegsschönheiten, aus denen der Sohn unserer zahlreichen Feinde uns zu führen anwag, als eine Einheit behandeln und nach unserer Wahrnehmung in Angriff und Abwehr trafen. So wird es auch jetzt gelten, die kommenden Ereignisse

in Ost und West gegeneinander abzuwagen. Wir sind im Februar und haben wohl nicht mehr Zeit zu verlieren. Im Dienst sind die Verbündungen zur Entscheidung, reif: Herrn Tropp ist, daß leben wir mit jedem Tage deutlicher nicht begegnen können, wir werden ihn also vielleicht mit Sammel von ihm vertretenen Nordrheinland seinem Schicksal überlassen müssen.

Die Trümmer der russischen Armee sind mit ihren verschiedenen Bürgerkriegen jedenfalls so ausgiebig beschädigt, daß sie für unsere Feldgrave keine Zeit mehr erübrigen können. Wenn wir aber das noch dieser aussichtslosen Verhandlungen mit der Petersburger Regierung endlich abschließen, so werden wir mit dem in der Ukraine ausammengefahrene südlichen Rückland um so rascher zum Ziele kommen. Ja, wir dürfen hoffen, im unmittelbaren Anschluß daran auch mit Rumänien zu einer Vereinigung zu gelangen, und schließlich werden wir natürlich auch in Polen, Kurland und Litauen mit der Herstellung dauernder Verhältnisse nicht bis zum 31. November einstags an warten brauchen. Kurz, auch in Berlin gibt es wichtige Arbeit zu tun, die eines starken militärischen Einschlags nicht entbehrt. Das denebelt die Zugabe unseres Ersten Generalkriegsmeisters, und er ist auch Bürge dafür, daß die so fallenden Brüderlichkeiten ein Gewicht und Kontrast den Vergleich mit den Landesabgängen des Versailler Kriegsrates aushalten werden.

Bleiben sich, wie wir gelesen haben, immer noch um Formfragen, an denen Herr Tropp gar kein Gemüte finden kann. Schließlich ist sogar dem milden Grafen Gernot der Geduldssoden und er hat aufgetrumpft — fast wie ein leidenschaftlicher preußischer General, was offensichtlich der empfindsame Wiener Presse nicht wieder die Nerven kosten wird. Wenn es bei dem Tempo bleibt, würden wir wohl eher den Tag des jüngsten Gerichts erleben als den Tag des Friedensschlusses mit dem Rückland der Bolschewisten. Es wäre dringend zu wünschen, daß der Älterer im Westen nun möglichst bald auch volle Vorarbeit im Osten folgen möchte.

Der Krieg.

Warnung vor übertriebener Hoffnung.

In den Wein der grenzenlosen Hoffnung auf das amerikanische Heer, die Frankreich den Kopf unmeidlich, giebt "Daily Mail" einen ordentlichen Schuß Wasser. Sie schreibt, der deutsche Botschafter im Westen werde zweifellos in eiter Vain Galais gelten. Gelinge er, so werde Englands Befehl noch mehr als jetzt abgeschrägt werden. Folglich müsse jedermann in England schon jetzt mit Robrungsmitteln zu sparen beginnen. Die europäischen Verbündeten werden zunächst noch auf sich angewiesen bleiben, denn der amerikanische Kriegsminister, Boller, hat "etwas zweiseitlich" die Zahl seines bereitzelbenden Heeres auf eine Million Mann angegeben — und außerdem ist dieses Heer bis zur Stunde noch nicht in Frankreich gelandet.

Die spanische Note an Deutschland.

Zu der nach Berlin gerichteten spanischen Note in der Angelegenheit der Verleugnung der "Giralda" meldet "Liberal" ergänzend, daß materielle Entschädigungen zu-

gunsten der Gesellschaft, der die "Giralda" gehört, verlangt werden. Es werde erachtet, daß die Antwort nützliche und erfolgversprechende sei. Die Note betreibe überdies das allgemeine Bedauern aus, daß Spaniens Schiffahrt durch den Unterseebootkrieg schwer geschädigt werde, und das sich die Angriffe gegen Schiffe richteten, die keine Kontermanden führten. Die Note gäbe darin, daß die Wiederholung des bedauerlichen Zwischenfalls auf die guten Beziehungen beider Staaten einen ungünstigen Einfluß nehmen könnte.

Deutschland und Rumänien.

Vor dem Waffenstillstand.

Wie die "Voss. Zeit." erählt, beginnen heute in Sinaia Verhandlungen zwischen dem Bündnis und Rumänien über den Abschluß eines Waffenstillstandes.

Obwohl Rumäniens Ministerpräsident Bratianu noch vor einigen Tagen erklärte, er würde keinen Waffenstillstand schließen, scheint diese Meldung — obwohl noch keine amtliche Bekanntgabe vorliegt — doch glaubhaft, zumal in neutralen Zeitungen schon wiederholt angedeutet worden ist, daß Rumänien sich bald dem russischen Vorgeben anschließen würde.

Eine Warnung Mackensens.

Generalfeldmarschall v. Mackensen hat an den rumänischen Oberkommandierenden General Prejbean in Jassy ein Telegramm gerichtet, in dem er die elbessätzliche Bekämpfung zweier österreichischer Staatsbürger mitteilt, die von unherordentlichen Nothalten berichten, die in rumänischen Gefangenengelagern an Angehörigen der Mittelmächte verübt werden. Der Generalfeldmarschall weist auf die Greuelstaten hin und droht für den Fall der Nichtabstellung die schärfsten Repressalien gegenüber der Bevölkerung des deutschen Gebietes zu ergreifen.

Deutsche in Rumänien.

Mit dem Nationalitätsprinzip kommen unsere Gegner, wenn man der Sache auf den Grund geht, immer mehr in die Brüche. Ihren Eintritt in den Krieg begründeten die Rumänen bekanntlich damit, daß in Siebenbürgen große Massen rumänischer Staatsbrüder "unterloß" seien — das 1878 von Rückland geräubte Banat habe sie vergessen. Ebenso wenig aber holten sie sich 1913 um das Nationalitätsprinzip getummert, als sie dem schwer kämpfenden Bulgaren in den Rücken fielen und die 1878 eroberte Dobrudscha vergrößerten.

Die Dobrudscha ist nämlich hauptsächlich von Türken und Bulgaren bewohnt. Merkwürdigweise finden sich dort auch zahlreiche deutsche Sprachinseln. Die deutschen Kruppen wurden bei ihrem Einmarsch in das feindliche Land mehrfach freudig überropt, wenn sie in diese sauberer deutschen Dörfer mit ihrer freundlichen Besiedlung kamen.

Die ersten Deutschen sind in Rumänien im 18. Jahrhundert eingewandert, als der deutsche Orden in der Gegend von Timișoara und Sighisoara Burgen und Klöster errichtete. In dieselbe Zeit fiel bekanntlich auch die erste Einwanderung der "Sachsen" in Siebenbürgen.

O du mein Deutschland!

Roman aus großer Zeit von Elisabeth Vorherr.

401

Herta war wie benommen.

Was bedeutete denn das alles?

"Herrn", drang sie jetzt in ihn, "was soll das heißen? Erklären Sie mir — ich verstehe das alles nicht. Sie zeigen Chambrier, und diese Photographie stellt den Hauptmann Seeburg dar. Wie hängt das zusammen?"

Da rückte Herta sich auf: "Ich nahm den Namen meiner Mutter an, weil der deutsche Name mir bei der belgischen Armee hinderlich war", kam es schwer über seine Lippen.

"Das — das taten Sie?"

Herta zuckte zusammen, wie unter einem scharfen Schmerz.

"Und — wie ist Ihr eigentlicher Name?" fragte sie weiter.

"Seeburg!" — "Ah!"

Herta stand wie versteinert, noch unfähig, das alles zu fassen. Was war da geschehen? Welche furchtbare Tragödie verbarg sich hinter diesem Geheimnis, welches Herta nicht kannte? Warum hatte Werner seinen Sohn verleugnet, auch vor ihr, die er liebte? Oh, worum nur?

"Herrn", begann sie wieder, ihre ungeheure Erregung beherrschend, lagen Sie mir die Wahrheit — ich stehe vor einem Höflichkeit, daß ich nicht zu lösen vermag.

Da lächelte Herta die Hände vor dem Hinterkopf und stöhnte auf, so weich und schmerzlich, daß die Franzosen an anderen Ende des Saales erstaunt und neugierig die Köpfe aus ihren Seiten hoben, aber sie konnten nicht verstehen, was hier deutsch gesprochen wurde.

"Herrn", beichwörth ihn Herta, "haben Sie kein Vertrauen zu mir?"

Ja, ließ er die Hände vom Gesicht gleiten und sah sie an.

"Wehe als zu irgend jemand auf der Welt — und ich will Ihnen offenkundig sagen,"

Sie zog einen Stift heran und zeigte neu zu ihm aus Bett, und er begann zu erzählen, leise, hörend, was sie angekündigt hatte, als er nach mörderischer Schlacht seinem Vater als Gefangen gegenübersandt.

"Das ist in furchtbar, was Sie mir da sagen!" rief Herta, "aber das ist noch nicht die ganze Wahrheit, Herrn. Ich begreife wohl, daß Ihr Vater Sie ohne Ihr Ehrenwort nicht freigeben konnte und durfte; aber das ist noch kein Grund, sich von seinem eigenen Sohn loszusagen, ihm zu verleugnen. Seien Sie ehrlich — steht nicht noch etwas anderes zwischen Ihnen und Ihrem Vater?"

Heinz wurde leidenschaftlich, und seine Stimme hatte lediglich Röte verloren!

"Ich sieh meinen Vater an, nicht auch ohne daß Ehrwort freizulassen; denn es lag in seiner Macht; aber er antwortete mir, daß Ehre und Pflicht ihm höher ständen als der Sohn, und daß er von der Stunde an — seines Sohns — nicht habe."

Herta atmete schwer.

"Das war hart — aber — können Sie ahnen, was diese Härte Ihren Vater gelöst hat, wie er vielleicht selbst gelitten haben mag? Herrn, Herrn, wie kommtes Sie Ihrem Vater zumindest, seine Pflicht zu verlegen, denn das Ehrwort von Ihnen zu fordern, war sein Pflicht."

"Ich war sein einziger Sohn."

"Der den Vater schon verleugnet hatte, als er die Waffe gegen ihn ergriff", warf Herta ein.

Heinz' Gesicht verzog sich schmerzlich:

"Sie verurteilen mich, Schwester Herta; aber hören Sie mich erst an: Ich wurde geboren und erzogen in Belgien, ich habe eine belgische Mutter und kannte und liebte Belgien als meine Heimat. Könnten Sie es mir verdenken, daß ich die Waffen ergriff, um meine Heimat zu verteidigen? Wohl ließ und verehrte ich auch meinen Vater; aber man lagte mir, er wäre nach Deutschland gegangen, um gegen uns zu kämpfen, gegen das Land, das auch ihm Heimat gewesen war. Da galt etwas in mir auf vor Schmerz und Trauer. Ich ahnte nicht, welche tragischen Vorkommnisse ihn plakartig aus Belgien vertrieben hatten. Als ich ihm jedoch als Gefangener gegen

überstand, da sag ich mir meinen Vater in ihm, und die Hoffnung, daß er mich wieder freilassen werde, regte sich in mir; denn ich wußte, es lag in seiner Macht — er war der Führer der Kompanie, die mich mit meinen Kameraden gefangen genommen hatte. Aber ich hatte mich gewünscht. Er wollte mir zwar die Freiheit geben, aber nur unter einer Bedingung, die ich nicht erfüllen konnte; ich hätte sonst meinen Eid brechen und schamlosig werden müssen."

"Eid brechen —?" wiederholte Herta, "das verstehe ich nicht. Sie wissen, daß von jedem Gefangenen, der freigelassen werden will, das Ehrenwort gefordert werden muss, und auch Sie hätten es Ihrem Vater geben müssen. Und schamlosig sagen Sie! Ja, befinden Sie sich nicht übermäßig in einem tapferen Irre? Wo werden Sie schamlosig, wo gehörten Sie mit Ihrer vom Vater überkommenen deutschen Abstammung eigentlich hin? Kein Deutscher — doch fort ist mit dem französischen Namen — wie nannte Sie Ihr Vater?"

"Heinz,"

"Elis, Elisa" sprach Herta weiter, "wissen Sie sich selbst nicht. Bei all Ihrer Liebe für Belgien, die ich sehr gut verstehe, steht doch deutsches Blut in Ihren Adern. Seien Sie mich nicht so betroffen an. Wenn Sie es auch verleugnen möchten, Sie können es nicht. Deutsche Art, deutsche Gestaltung spricht aus allen Ihren Worten und Ihrem Tun, und dieses Deutschumzug mich von Anbeginn zu Ihnen; ohne daß ich es wußte, fühlte ich es, und das machte Sie mir weich und feuer. Ich ahnte, was in Ihnen schlummerte und unter Schutt und Unrat nicht ins Rollen und Wogen kam: das deutsche Blut." Und die Zusammengehörigkeit mit dem, der ich liebe, setzte sie in Gedanken hinzu. "Seien Sie, Herta", rief sie laut fort, "das sage ich Ihnen jetzt auf Ihr Geheimnis, das mich sehr erschüttert hat, als Sie gaben. Wie eine Mutter habe ich zu Ihnen gesprochen, und Mütter haben doch wohl das Recht, offen und ungeldimmt zu ihrem — Sohn reden zu dürfen, nicht wahr?"

(Fortsetzung folgt)

Großes Hauptquartier 6. Februar. (Wth.)
Vorgerufen nachmittags 2 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht.
In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, in
der Gegend von Armentières und am La Bassée-Kanal
war die Artilleriefeuer am Nachmittag gesteigert. Bei
Bapaume fester Minenkampf.

Der deutsche Ritterorden wurde bald dem ungarischen König Gesa zu mächtig, und er schob ihn deshalb ab, die
deutschen Bauern aber blieben.

In die Dobrudscha sind die deutschen Siedler erst viel
 später gekommen, nämlich um das Jahr 1840. Sie kamen
 nicht aus Deutschland selbst, sondern aus Russland. Ihre
 Söhne waren um 1890 im Südrussland eingewandert, wo
 es jetzt noch deutsche Siedlungen gibt, aber sie fühlen
 sich dort nicht wohl. In der Moldau und der Walachei,
 dem heutigen Rumänien, sollte es besser sein; es war
 eine Fortsetzung. Die Rumänen wollten keine fremden
 Siedler haben und machten alle erdenklichen Schwierigkeiten.
 So zogen denn diese russischen Deutschen weiter, in die
 Dobrudscha, die damals noch türkisch war. Die Türken
 nahmen sie gern auf. Mitten im Walde entstand z. B.
 eine rein deutsche Ansiedlung Almunge. Als sich 1861 in
 der Nähe Tschernlassen ansiedelten, zogen die Deutschen fort, aber sie fanden es nirgends besser und kehrten trotz
 der wilden Nachbarschaft zurück. Als dann 1878 das Land
 rumänisch wurde, kamen neue Drangsalierungen, den
 Rumänen war die deutsche Sprache und die deutsche
 Schule ein Dorn im Auge. Man kann sich also unheimlich
 vorstellen, welches Los die Siebenbürgen Sachsen gehabt
 hätten, wäre Rumänien der Einverleibungsplan gegolten!

Zusätzlich zogen nach kleinere deutsche Truppen um
 1890 nach Rumänien. In allen Teilen der Dobrudscha
 und jetzt deutscher Dörfer, auch die Städte Konstanza,
 Cernavoda, Mangalia, Tulcea beherbergen deutsche
 Kolonien. Die Gesamtzahl beträgt 8000 Seelen, etwa 6%
 der Bevölkerung. 22 Dörfer sind ganz deutsch, in anderen
 Dörfern leben die Deutschen mit Bulgaren und Türken
 gemischt. Eine deutsche Kommission aus Stuttgart hat
 fürzlich diese deutschen Siedlungen bereist und darüber
 Bericht erstattet. Die Leute wissen nicht mehr, aus
 welchen Gegenden Deutschlands ihre Väter stammten, auf
 dem langen Wege über Russland ist die Tradition unter-
 brochen worden, wahrscheinlich sind alle deutschen Stämme
 unter ihnen vertreten. Auch die Siebenbürgen Sachsen
 wissen definitiv von ihrer Herkunft wenig, die meisten
 von ihnen kommen, trotz des Sachsenmanns, wohl vom
 Rhein.

Es kommt traurig, denken zu müssen, daß auch diese
 tüchtigen Leute, wie schon so viele andere Brüder, dem
 Deutschland verloren sein sollen. Die Rumänen gingen
 durchher schwunglos vor, und zahlreiche Dobrudscha-
 Deutsche sind schon infolge der Verfolgungen aus der kaum
 gewonnenen Heimat nach Amerika ausgewandert. Eine
 Rückwendung scheint also nicht aus! Bloß!

Der Völkerkampf in Russland.

Selbständigkeit der Ukraine.

Die Nachricht, daß die Ukraine sich als selbständige
 Republik erklärt habe, wird bestätigt. Alle ukrainischen
 Truppen haben sich auf die Seite der Zentralregierung gesellt
 und unterstützen die Unabhängigkeit der Republik.

Mohilew von den Polen erobert.

Die polnischen Truppen, die sich überall aus den
 russischen Verbänden lösten, machen schnelle Fortschritte in
 ihrem Kampf gegen das vertriebene russische Heer.

Wie ein Aufstand aus Allem meidet, in Mohilew, der
 Standort der russischen Obersten Heeresleitung, durch die
 Polen besetzt worden.

Auch Minsk ist im blutigen Kampfe mit den
 polnischen Truppen von polnischen Truppen genommen
 worden. Die obere polnische Heeresleitung erläutert
 an das ganze polnische Volk einen Mobilisierungsc-
 atus und fordert alle Polen auf, aus den russischen
 Steppen auszutreten und unter der eigenen National-
 labne zu fechten. Sozial-Demokratie, Studenten und Kreise
 werden aufgefordert, zu den polnischen Formationen hinter
 der Front sich als Sanitäter usw. zu stellen. Ein ähn-
 licher Aufruf ist von den Polen in Kiew verbreitet
 worden. Die polnischen Zeitungen in Moskau, Peters-
 burg und Kiew verordnen diesen Aufruf unter allen in
 Russland wohnenden Polen und den fast drei Millionen
 polnischen Emigranten. Der Sitz des Mobilisierungskomitees ist Kiew.

Russische Grenze in Finnland.

Die Kriegsabteilung des russischen Volkskommissariats
 hat die russischen Soldaten durch Order aufgefordert, die
 Rote Garde in Finnland zu unterstützen. Die Stabsab-
 teilung der Roten Garde in Finnland nimmt von Tag
 zu Tag schwierigere Formen an.

Nach einer Meldung aus Helsingfors wurde die Staats-
 bank, deren Goldvorrat angeblich vor Ausbruch der Revolu-
 tion in Sicherheit gebracht wurde, auf Befehl des Revolu-
 tionärsausschusses wieder eröffnet. Angeblich soll das
 Volkskommissariat ein finnisch-russischer Ausdruck sein,
 dessen Aufgabe darin besteht, internationale Garantien für
 Finlands Selbständigkeit, ein Abkommen über die
 Schließung der finnischen Zeitungen, Abreitung eines
 Putschs und andere Grenzregulierungen im Lande herbeiz-
 führen.

Oberbefehlshaber Krüskens verhaftet.

Der Einnahme der Stadt Mohilew gingen schwere
 Kämpfe voran.

Bei der Eroberung der Stadt wurde der Oberbefehl-
 shaber Krüskens mit dem gesamten Stab verhaftet.

Wie aus zuverlässiger Quelle gemeldet wird, haben
 die Truppen der Zentralregierung Char'kov erobert. Staats-
 sekretär Holubowitsch hat ein neues Ministerium ge-
 bildet, das im Gegensatz zu der bisherigen Neigung der
 Ukrainer sich mit den Maximalisten zu verständigen sein
 möchte. Einiges bolschewistisches Element enthält.

Bei Kiew soll eine halbe Million ukrainischer Truppen
 unter Führung von Offizieren verlaufen, auch die Civil-
 beobachtung soll bewaffnet sein.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
 Erkundungsvorläufe des Feindes in den Argonnen
 und östlich von Avocourt wurden abgewiesen.

Westeren wurden 7 feindliche Flugzeuge und 1 Fessel-
 ballon abgeschossen.

Luitenant Bongard errang seinen 29. Luftsieg.
 Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
 Der erste Generalquartiermeister Budendorff.

Die Kriegsdenkmünze Berlins.

Die Kriegsdenkmünze der Stadt Berlin, die an ver-
 dientwerte Männer als Dank für Kriegsdienst verliehen



werden soll, ist ein Werk des Professors Fritz Klimsch.
 Sie zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt
 Berlin mit einer Umschrift. Auf der Rückseite ist der
 Kampf des Volkes gegen die Widerwärtigkeiten der Zeit
 symbolisiert.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Nachdem der Abg. Dittmann (l. Soz.) wegen ver-
 stelltem Landesvertrags zu fünf Jahren Gefängnis und wegen
 Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu zwei Monaten
 Gefängnis von dem außerordentlichen Kriegsgericht in
 Berlin verurteilt wurde, ist die Frage aufgeworfen worden,
 ob sein Reichstagssitzung erloschen sei. Diese Frage
 ist zu vernichten. Abg. Dittmann würde sein Mandat
 verloren haben, wenn ihm die bürgerlichen Ehrenrechte
 abgesprochen worden wären; dies aber ist nicht geschehen,
 da das Urteil unter Verneinung der erloschenen Besinnung
 gefällt wurde.

* Die von London aus verbreitete Meldung von der
 Übernahme der Militärrattaché Argentiniens in
 Berlin und Wien ist in dieser Form unrichtig. Wie von
 zuständiger Stelle erklärt wird, hat der Berliner argen-
 tinische Militärrattaché Oberstleutnant Bertino im No-
 vember v. J. ebenfalls das Erlaubnis um seine Rückberufung
 gestellt, da er zum Obersten befördert werden soll, aber
 bestimmungsgemäß vorher ein Kommando in der Heimat
 führen muß. Auf dieses Erlaubnis ist jetzt die telegraphische
 Genehmigung der argentinischen Regierung eingetroffen.
 Oberstleutnant Bertino lebt daher in den nächsten Tagen
 in die Heimat zurück. Selbstverständlich wird ein Nach-
 folger für ihn ernannt werden. Ähnlich dürfte es sich mit
 dem Militärrattaché Argentiniens in Wien verhalten.

* An den Berliner Besprechungen, die am Montag
 und Dienstag zwischen den Berliner Centralstellen und
 dem Staatssekretär v. Rühlmann, dem Grafen Czernin
 und dem General Ludendorff stattfanden, nahm auch der
 Chef des Generalstabes im Osten, General Hoffmann teil.

General Hoffmann hatte im Laufe des Montag ver-
 schiedene Unterredungen, u. a. auch mit dem Ab-
 geordneten Erzberger. Es sind von diesen Ver-
 handlungen schwerwiegende Entschlüsse zu erwarten,
 zu denen man sich in der Hoffnung durch die schädlichen
 Wirkungen genötigt sieht, die durch die Arbeiterschände
 in Österreich-Ungarn und in Deutschland auf dem Gebiete
 der auswärtigen Politik und der militärischen Lage hervor-
 gerufen worden sind. Die Fertigkeit der Staatsleitung
 und die klaren Dispositionen der Obersten Heeresleitung
 schließen, soweit darf versichert werden, jeden Grund zur
 Beunruhigung aus, auch wenn die Unterhandlungen in
 Brest-Litowsk einen anderen, als den zunächst gemachten
 Verlauf nehmen sollten. — Staatssekretär Rühlmann und
 Graf Czernin beabsichtigen, in der Nacht von Dienstag
 auf Mittwoch nach Brest-Litowsk auszulaufen.

Norwegen.

* Die Antwort der norwegischen Regierung an das
 Handelsamt der Vereinigten Staaten auf den Vorwurf
 bezüglich der Lebensmittelauflauf betont, daß Norwegen
 neutral zu bleiben müsse und daher nicht — wie Amerika
 fordert — die Handelsbeziehungen zu einem der Kriegs-
 führenden abbrechen könne. Norwegen dürfe mit Recht
 fordern, daß das Land nicht vor die Wahl gestellt werde,
 entweder einer völligen Nötlage entgegenzugehen, oder
 einen Vertrag zu schließen, der möglicherweise den Krieg
 bedeute. Die Antwort weist schließlich darauf hin, daß
 Norwegen einen großen Teil seiner Ausfuhr angeboten
 habe, um Amerika entgegenzutun.

Belgien.

* Vor dem Kriege und während des Krieges wurden
 in Flandern, im südlichen Teile der Provinz Amiens, mächtige Lager bester Industriehäfen entdeckt. Der
 belgische Staat hatte bereits eine Anzahl Kohlengruben-
 lizenzen in diesem Kempener Lande vergeben, doch waren
 bisher noch keine größeren Bergwerksanlagen er-
 richtet worden. Durch Verordnung des Generalgouverneurs
 von Belgien sind jetzt die Kohlenlizenzen wieder ein-
 gesogen worden, soweit sie Angehörigen der Entente-
 Staaten verliehen waren. 10.700 Hektar Kohlen liefern
 dadurch in den Besitz des belgischen Staates zurück, und
 falls das selbständige Flandern entsteht, hat es dadurch
 von vornherein ein ungeheuer wichtiges Vermögensstück.
 An der Errichtung der Kohlenbergwerke im Kempenland
 sollen auch die großen handelsfähigen Städte wie Antwerpen,
 Gent und Brüssel beteiligt werden.

Großbritannien.

* Die nationale Zwangsrationierung soll jetzt in
 England mit unmittelbarer Belehrung durchgeführt werden. Der Nahrungsmittelkommissar Rhonddo erklärte
 im Oberhause, er hoffe, daß die von ihm für London und
 einige andere Distrikte angeordnete lokale Rationie-
 rung Anfang März durchgeführt sein werde, worauf so-
 fort Maßnahmen ergriffen würden, um daraus
 eine einheitliche Rationierung für das ganze Königreich zu
 entwickeln.

Neueste Meldungen.

Waffenstillstand zwischen Russen und Rumänen.

Amsterdam, 5. Febr. Wie „Daily Express“ meldet, sind
 russischen Maximalisten und Rumänen in Zahl Waffen-
 stillstandsverhandlungen eingeleitet worden.

Kampf in Helsingfors.

Helsingfors, 5. Febr. Schwedische Blätter wird aus
 Helsingfors berichtet, daß dort ein ununterbrochener Strom
 kämpft stattfinden. Das Blut fließt buchstäblich in
 Strömen.

Eine demokratische rumänische Republik.

Petersburg, 5. Febr. Der demokratische rumänische Aus-
 schuß leitet von Odessa aus eine Propaganda, die die
 Schaffung einer demokratischen Republik nach französischem
 Muster zum Ziel hat. Die Umstaltung wird jedoch
 nicht durch Gewaltmittel angestrebt, es soll vielmehr eine ge-
 wählte Konstituante über die Staatsform beschließen.

Noch eine Republik.

Cotta, 5. Febr. „Ojenni Izvestia“, das Organ des
 Kriegsministeriums, meldet in einem Privattelegramm aus
 Schadag, die rumänischen Revolutionäre hätten sich der im
 Hafen von Odessa befindlichen Schiffe bewaffnet und das
 Donaudelta als neue Republik proklamiert. Der Komman-
 dant der russischen Donauschiffe habe erklärt, Odessa werde
 ich mit allen Mitteln gegen eine Bezeichnung behaupten
 durch die Rumänen verteidigen. Die Donauschiffe sei zu
 einer Aktion gegen die Rumänen bereit.

Bolschewisten in Frankreich.

Bern, 5. Februar. Nach einer Meldung des „Figaro“ ist in
 Paris ein Beauftragter der bolschewistischen Propa-
 ganda, die die Idee der Maximalisten in Frankreich zu ver-
 breiten sucht, verhaftet worden. Weitere Verhaftungen
 sollen bevorstehen.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

20000 Brutto-Registertonnen versenkt.

Berlin, 5. Februar. (zu. Umlauf.) Eines
 unserer U-Boote, Kommandant Kapitänleutnant
 Wenninger, hat im westlichen Teil des Nermel-
 Kanals 3 Dampfer, 2 Segler und 4 englische
 Fischerfahrzeuge mit rund 20000 Brutto-Register-
 tonnen versenkt. Die im beträchtlichen Maße
 vorhandene feindliche Gegenwirkung überwältigt
 das Boot durch geschickte angelegte und kühn
 durchgeführte Angriffe. Unter den Schiffen befand
 sich der große englische bewaffnete Dampfer
 Manhattan, 8004 Tonnen, der englische Schoner
 Perriton und die Fischerfahrzeuge General Leman,
 Perseverance und Addag.

Der Chef Admiralsstabes der Marine.

Odessa Freistadt.

Breslau, 6. Februar (zu.) Wie der hier
 erscheinende Gazette Vorana gemeldet wird,
 hat sich Odessa als freie Stadt mit eigener Ver-
 fassung erklärt. Der Schrift geschah, wie es in
 dem Aufruf heißt, um den Bürgern der Stadt
 den Frieden zu verschaffen.

Das alliierte Manöverheer.

Eugenio, 6. Februar. (zu.) Die „Tribuna“
 erklärt, daß das neue Manöverheer des Ver-
 bandes, das sich dem Gegner überall da, wo es
 nötig ist, entgegenstellen soll, bereits vorhanden
 sei. Es geht nur, es an einem bestimmten
 Punkte zu versammeln. Die jeweilige Ver-
wendung dieses Manöverheeres hängt von
 dem Obersten Kriegsrat in Versailles ab, so daß
 für alles, was an der Einheitsfront vorgeht,
 künftig der ganze Verband solidarisch verant-
 wortlich sein wird.

Die amerikanischen Truppen in Frankreich.

Von der Schweizer Grenze, 6. Februar. (zu.)
 Der Schweizer Allgemeine Pressedienst meldet:
 Die Amerikaner haben neuerdings in Frankreich
 zahlreiche neue Kontrakte auf Truppenlager,
 Unterkünfte usw. auf 5 Jahre abgeschlossen. Sie
 gehen bei ihrer Festigung in Frankreich andauernd
 rücksichtslos vor und reihen ganze Häuser nieder,
 die ihnen im Wege sind.

Front und Heimat.

Reichsvertreter des 19. (2. Abg. Sachsl.) Am-
 biente haben eine Reise nach der Westfront beendet
 und einer der Teilnehmer, der Hauptgeschäftsführer
 Alfred Rohr, steht uns in kurzen Abschriften
 einen Bericht darüber zur Verfügung.

Die vierte Sachsenreise.

I. Nach meinem Vorbericht beginne ich heute die
 Schilderung unserer Reise. Dabei werde ich Bekanntes
 nur kurz streifen oder ganz und gar übergehen, aber umso
 genauer werde ich auf Einzelheiten eingehen, die bekannt
 zu werden verdienen. Ich beginne zuerst damit, wie die
 Feldgrauen ihre Heimat verlassen und wodurch sie sich auf
 der Reise vom Zivil unterscheiden. Das einmal zu erzählen
 hat noch niemand unternommen; vielleicht hat man's aber
 nicht genug genommen gelernt . . . ?

Ich denke zuerst daran, wie man bei uns schimpft,
 wenn die Jungs mit Militär stark besetzt sind und die
 Zivilfahrenden nicht genügend Platz erhalten. Manche
 sagen, „es geschieht jetzt alles nur für's Militär und das
 Zivil sei wie das läufige Rad am Wagen.“ Aber wenn
 von diesen Räsonnieren einmal einer einen Urlauberzug
 nach einer Front bemüht und tagelang sich wie ein Frach-
 stück herumschieben lassen müßte, würde er bald zu anderer
 Ansicht bekehrt werden.

Wir neun Abgeordnete fuhren ja unter vorzülicher
 Führung eines Hauptmanns aus dem Kriegspresseamt
 ganz nett ins, den Verbündeten angepaßt, auch ganz
 störungsfrei. Aber gerade darum vermochten wir am
 deutlichsten den Unterschied zu erkennen, der zwischen
 dem Zivils und dem Militärs besteht. Der Raum ist

happ, überall. Daher sucht der Feldgrau sich einen Platz zu erkämpfen, auf dem er wenigstens liegen kann, wenn zu Ihnen es ihm unmöglich ist. Ein Schwung des Tornisters durchs Fenster, das dem guten Manne ein Kamerad geöffnet hat, und dann im Sturzschwung dem Tornister nach, ganz gleich, wohin der Sprung auch führt. Durcheinandergewürbelt in allen Dialekten und Regimentsnummern fallen sie den Abteil; wer nicht auf Bänken oder Kisten stehen kann ist froh, wenn er dazwischen liegen darf und nicht gar etwa stehen braucht, und dann setzt sich der Zug in Bewegung.

Wald füllt Dunst und Qualm von allerlei Cobalen und sonstigen Sachen die Abteile. Wer seinen Platz verlässt, bekommt ihn indessen nicht wieder; deshalb harren sie aus, aber es kostet manchem viel Selbstüberwindung. Wer endlich gezwungen durch eine Nördurst den Abteil in der Nacht verlässt, wird seinen Platz nicht wieder erhalten, auf dem widerstandslos die Schläfer zusammenrücken, während der Vorinhaber sich ein Lager auf dem Gange des Wagens oder irgendwo in einer Ecke sucht. Wenn aber endlich daheim der deutsche Arbeiter am Morgen sein Marmeladebrot zum dünnen Kaffee trinkt und durch die Scheiben nach dem Wetterhimmel lugt, dann kommt erknittert und veräbelt und fröstelnd der reisende Soldat zur Ambulanz auf den Bahnsteig und lässt sich seinen Trintbecher füllen, und kein Mensch bietet ihm einen „Angenehmen Guten Morgen“.

Noch trauriger ergeht es ihm, wenn er, was gewiss mehrere Male auf jeder Reise vorkommt, auf irgend einer Station umgeladen wird und wenn er im Nebel oder Regen so lange neben den Gleisen hingen muss, bis der neue Zug endlich eintrifft. Das geht einem bis auf der Seele Gründ, wenn man sie mit verblamten Fingern und unruhigen Blicken auslügen sieht und den Gedanken ihnen von den Augen ablesen kann: Wenn doch die verdammte Reise erst zuende wäre! Ja, davon haben wir Leute im Lande leider nicht viel geschenkt und es wäre doch noch schöner, denkt mancher, wenn ich denn auch nicht einmal mehr nach Dresden oder München fahren darf, wo man schon sonst weiter nichts daherrinnen hat!

Jawohl, denkt ein anderer, wenns das Reisen dem Militär sein Freub ist, soll's draußen bleiben! —

Wahrhaftig, die Jahre des Krieges haben die bessere Einsicht vernichtet, es wird schwer sein, die Egoisten eines Vaters zu belehren, wenn sie es bisher noch nicht erlernt haben, sich nach des Vaterlandes Decke zu strecken. Sie werden sich deshalb nicht daran verstehen können, wie es den Soldaten zumute ist, wenn er nach Tagen und Nächten in der Gegend seines Zielpunkts ankommt und mit Tornister, Gewehr, Schutzhelm Kistchen und Kartons den Weg nach dem Standquartier einschlägt, einer hierhin, zwei andere dorthin, und alle auschauend, ob nicht ein Lassato zufällig ein Stück gleichen Weg ist wie sie. Glücklich diejenigen, die einige Kilometer weit noch eine Pferdefeldbahn benutzen können.

Wir fuhren eine Nacht und einen Tag mit einem D-Zug und hatten die Fahrt auf unsern Polstern herzlich satt, als wir in D. ankamen. Kann hiernach der Leser wohl ermessen, wie es den Soldaten zumute ist, die mit langsam fahrenden Urlaubszügen mehr als die doppelte Zeit unterwegs sind und dann noch Meilen zu wandern haben, wenn sie am Endpunkte ankommen? Wahrhaftig, die Braven, die von draußen auf Urlaub kommen, haben schon um ihrer Reise willen Rücksichtnahme verdient!

(Weitere Aussätze folgen.)

Sächsischer Landtag.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich am Montag in der Hauptstube mit einer Eingabe der Fortschrittlichen Volkspartei: „Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen militärischen Stellen die unverzügliche Aufhebung der postspiegeligen Grenzsperrre gegen das verbündete Österreich zu verlangen, die ohne den Zweck der Spionageverhinderung erfüllt zu können, nur erhebliche Schädigungen und Verluste, namentlich der Anwohner an der sächsisch-böhmischem Grenze, mit sich bringt?“ Es kam zu einer eingehenden Besprechung, in der der Kriegsminister v. Wilsdruff erklärte, daß die Oberste Heeresleitung an eine Auf-

„Die drei Grenadiere“



Die drei Grenadiere.

... nur immer langsam voran!

hebung des Grenzschutzes nicht herantreten könne. Verschiedene Abgeordnete traten für wesentliche Erleichterung im Grenzverkehr ein.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 6. Februar.

— Am nächsten Sonntag den 10. Februar veranstalten Wollf's rühmlich bekannte Dresdner Kommerzielle einen lustigen Operetten-Abend. Um den Abend zu einer künstlerischen Höhe zu erheben, sind eigens allerlei namhafte Künstler angagiert, und der Abend verspricht einen hohen Genuss. Einen durchschlagenden Erfolg erzielte die Künstlertruppe nach einem Bericht im Großerhörsdorfer Anzeiger bei einem Auftritt in diesem Orte. Es wird ihnen darin ihre Rönen bestätigt, ihre Bielsteinigkeit gerühmt und bei der Wiederkehr ein volles Haus in Aussicht gestellt.

— (R. M.) Durch die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A. A. vom 30. Januar 1918 wird das Fällen von Eichen bis zu 40 Jahren verboten. Erlaubt ist nur das Fällen solcher Eichen zum Zwecke der Holzindustrie. Ausnahmen können im Bereich des stellv. Generalkommandos XII. von dessen Kriegs-Rohstoff-Stelle, im Bereich des stellv. Generalkommandos XIX. von der Kriegsmannschaft Leipzig bewilligt werden.

— Nach neuerer Bestimmung bedürfen die Reisenden nach Drien der dänischen Grenze einer besonderen Zulassungsermächtigung. Für die Erteilung der Zulassungsermächtigung ist der Militärpolizeiposten Flensburg zuständig. Die Zulassungsermächtigung ist vor Antritt der Reise einzuholen.

— In der Sitzung desständigen Ausschusses des Landeskulturrates vom 28. Januar 1918 wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst: Auf eine diesbezügliche Anfrage soll dem Königlichen Ministerium des Innern berichtet werden, daß die Entscheidung, ob ausgewinternte Flächen umgekettet und nachbestellt werden müssen, dem Besitzer des betreffenden Feldstückes zu überlassen und nicht von einer Entscheidung der Gemeindebehörde abhängig zu machen ist. Es soll gebeten werden zu gestatten, daß die Landwirte Saatgut für nötig werdende Nachbestellungen zurückhalten dürfen und daß ihnen für die nachträgliche Umlieferung bei Nichtverwendung der volle Preis und nicht der gesetzliche herabgesetzte Preis bewilligt wird. Die Nachprüfung, ob ausgewinternte Flächen tatsächlich nachbestellt sind, und die Größe dieser Flächen soll durch die Gemeindebehörden festgestellt werden. — Es laufen fortwährend Klagen darüber ein, daß bei der Abnahme des Flachses durch die Kommissionäre der Kriegsflachsbaugesellschaft Preise gezahlt werden, welche den abgeschlossenen Verträgen nicht entsprechen. Es soll hierüber an das Kgl. Ministerium des Innern berichtet und dasselbe gebeten werden, im Interesse der sächsischen Landwirte zu veranlassen, daß die Abnahme des Flachses vertragmäßig und zu den festgelegten Preisen geschieht.

— Es soll ein Antrag beim Kgl. Ministerium des Innern gestellt werden, Mittel zur Verfügung zu stellen, damit Beihilfen an bedürftige Landwirte zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen, besonders auch Kartoffelpflanzlochmaschinen, gegeben werden können. — Ferner soll dasselbe gebeten werden, bei den zuständigen Stellen zu erwirken, daß Korbweiden, welche im eigenen Betriebe erbaut werden, zur Herstellung von Körben für den Betrieb Verwendung finden dürfen. — Der Antrag einer Zahl Landwirtschaftlicher Vereine, bei vermehrter Umlieferung von Butter eine Umlieferungsprämie zu gewähren, soll befürwortend an die Landesstellschaft weitergegeben werden. — Es wird für dringend nötig erachtet, im Jahre 1918 eine Vergroßerung der Nutzfläche für Kartoffeln herbeizuführen. Das Kgl. Preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat Grundzüge aufgestellt, nach denen Landwirte, die eine Vermehrung ihrer Nutzfläche nachweislich vorgenommen haben, Beihilfen zur Beschaffung des dazu benötigten Saatgutes gegeben werden. Die Landeskartoffelfabrik soll gebeten werden, diese Grundzüge mit einzigen Änderungen auch für das Königreich Sachsen in Anwendung zu bringen.

— Ausschluß vom Handel wegen Unhöflichkeit. Der deutsche „Reichsanzeiger“ bringt fortgelebt Bekanntmachungen, nach denen Personen des Gewerbe- und Kaufmannstandes der Sezession ihrer Geschäfte wegen Unzulänglichkeit untersagt wird. Unter den leichtveröffentlichten Bekanntmachungen befindet sich eine, in der einem Kaufmann J. in Gelsenkirchen der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs auf die Dauer von vierzehn Tagen verboten wird, weil er, wie es in der Bekanntmachung heißt, „eine Kundin ohne Grund mit den Worten „Frauenzimmer“ und „Spieghel“ beschimpft hat. Infolge derartiger unzulänglicher Behandlung des Publikums hat J. sich als unzuverlässig im Handel erwiesen und ist deshalb seine Ausschließung gerechtfertigt.“ Diese Ausschließung mag anderen unehrenhaften Geschäftsinhabern als Warnung dienen.

— Kesselsdorf. Die hiesige Schäfstation ist am 5. Februar wieder besetzt worden. Nähere Angaben werden noch gemacht.

— Meissen. (Guter Gang.) An einem der letzten Tage fuhr der hiesige Fischermeister Stark einen Lachs im Gewicht von 15 Pfund; um diese Jahreszeit eine Seltenheit.

— Landgericht Dresden. Die Munitionsbauanstalt Braithwaite-Lommel, Bauer-Gedenstock und Münch-Gründen stahlen gemeinschaftlich in Niedersedlitz, Wilsdruff und Pötschappel Güsse und Kaninchen. Das Gericht erkannte für jeden auf 10-monatige Gefängnisstrafe.

— Radebeul. (Mord und Selbstmord.) In der Nacht zum Dienstag hat der Kaufmann Hirschke sich, seine Ehefrau und seine drei Kinder im Alter von vier bis zehn Jahren durch Leuchtgas vergiftet. Hirschke zeigte seit längerer Zeit Spuren von Nervenkrankheit. Hirschke scheint die Tat im Einverständnis der Frau begangen zu haben, denn beide haben vorher ihre Verhältnisse geordnet und legtvollige Verfügungen getroffen. In letzter Zeit zeigte sich Hirschke wiederholt frankhaft erregt und schwermütig.

— Baunberg. Ein schneller Tod traf den 48 Jahre alten Fabrikarbeiter Max Lange. Er hatte 50.000 Mark zu einem Kinderheim gestiftet mit der Bestimmung, daß die Hinsen bis zu seinem Tode ihm zufließen möchten. Am anderen Tage machte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende.

— Zwönitz. Den Bergarbeitern des hiesigen Steinholzreviers wurde auf ihr erneutes Eruchen von den Werksverwaltungen eine abermalige Lohn erhöhung in Beiträge von 80 Pf. für die Schicht gewährt. Gleichzeitig wurde die Kinderzulage von 4 auf 6 Mark pro Kind im Monat herausgestellt. Die Folge dieser Lohn erhöhung ist eine weitere Erhöhung der Kohlen- und Rötspreise seitens der Werke um 25 bis 30 Pf. für den Doppelwagen.

Kirchennachrichten

für Donnerstag den 7. Februar.

Limbach.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten,

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schmitz in Wilsdruff
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer L. A. Götzner, für die
Inhaltsleitung: Arthur Schmitz, beide in Wilsdruff.

Gasthof „Goldener Löwe“, Wilsdruff.

Sonntag den 10. Februar abends 1/8 Uhr

Großer lustiger Operetten-Abend.

Brüderlein fein.

Die Verlobung bei der Laterne.

Er ist nicht eiferflüchtig.

Ueberall stürmischer Erfolg des bewährten, abwechslungsreichen Programms.

Das

Hausgrundstück mit Garten,

Zschäuer Straße 30 D, ist zu verkaufen. Angebote erbeten an F. Flade, Wildbach, Post Stein i. Erzgeb.

Grumbach. Lebensmittelversorgung.

Donnerstag den 7. Februar:

Grieß auf weiße Mark Nr. 16, 125 Gramm für 10 Pf.
Nudeln auf weiße Mark Nr. 17, 100 Gramm für 12
begw. 18 Pfennige.

Haspelstocken auf weiße Mark Nr. 18, 40 Gramm
für 5 Pfennige.

Grumbach, am 6. Februar 1918.

Der Nahrungsmittel-Ansatz.

Altpapier gehört dem Vaterland!

Die Zentral-Sammelstelle für Altpapier

Johannesstraße 12 Dresden-A.

Einkaufs-Stelle für Wilsdruff und Umgegend

bei J. Smentek in Wilsdruff

Am Ehrenfriedhof Nr. 207

Am Ehrenfriedhof Nr. 207

taut jeden Posten Altpapier, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Akten, Geschäftsbücher, Briefe und sonstige Absätze.

Höchste Preise werden gezahlt unter Garantie der Einstampfung.

Jedes Stück Papier ist wertvoll.

Zahnarzt Kurt Behrendt, Wilsdruff.

Sprechstunde: Montags und Freitags von 1/2 - 5 Uhr.
Auf Wunsch Zahnsatz in gutem Kautschuk.

Ein eiserner Kastenofen

mit Kochplatte zu verkaufen. Wo zu erfragen und.

1189 i. d. Geschäftsst. d. Bl.